

## Seitendruckstücke • mit Kunststofffeder und Stift

22150.0202



### Produktbeschreibung

Verwendung zum Positionieren und Andrücken wie z.B. beim Lackieren und Sandstrahlen.

### Werkstoff

#### Feder

- Kunststoff

#### Stift

- Stahl, einsatzgehärtet, brüniert

### Montage

Es wird empfohlen die Hülse anzufeuchten.  
Montage durch Einpressen.

Formel zum Berechnen des Achsabstands für die Montagebohrung:

$$l_0 = z/2 + w + x,$$

$l_0$  = Achsabstand,

$y$  = Werkstückhöhe,

$w$  = Werkstücklänge,

$x$  = Koordinatenmaß,

$s$  = Hub,

$z$  = Anschlagdurchmesser

Berechnung Maß  $x$ :

$y$  größer oder gleich  $l_2 - d_2/2$ ,

dann  $x = d_2/2 - s$

(Wert  $x$  für diesen Fall s. a. Tabelle)

oder

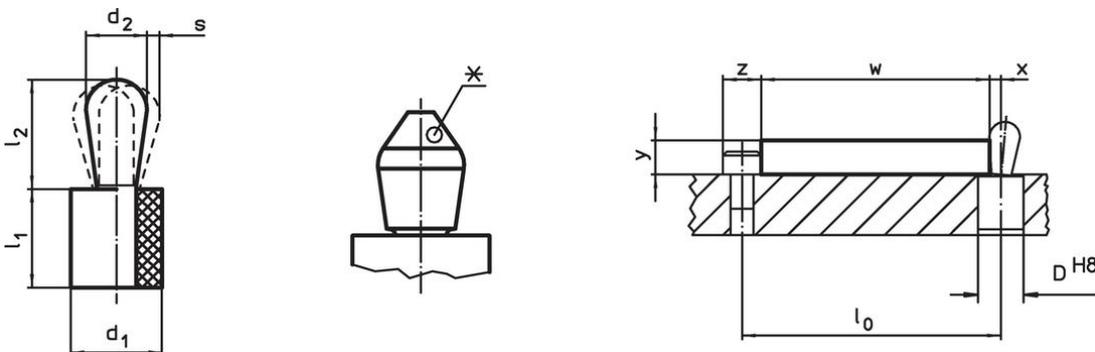
$y$  kleiner als  $l_2 - d_2/2$ ,

dann  $x = d_2/2 - s - [(l_2 - d_2/2 - y) * 0,123]$

### Kennzeichnung

Ausführung leichte Federkraft = blaue Feder

### Maßzeichnung



\*einige Größen (siehe Tabelle) haben eine abweichende Stiftform

### Bestellinformationen

Abmessungen		Federkraft	Abmessungen		Hub	Aufnahmebohrung	$x^{2)}$	max.		Art.-Nr.
$d_1$	$d_2$	$F$ max. <sup>1)</sup>	$l_1$ -1	$l_2$ $\pm 0,5$	$s$	$D$ H8	[mm]	[°C]	[g]	
[mm]	[mm]	[N]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[°C]	[g]	
8	4	15	9	5,2	0,3	7,9	1,4	100	1,2	22150.0202

<sup>1)</sup> statistischer Mittelwert

<sup>2)</sup> Wenn die Werkstückhöhe ( $y$ ) kleiner als  $l_2 - d_2/2$  ist, muss das Koordinatenmaß ( $x$ ) berechnet werden.

## Zubehör

	Abmessungen d <sub>1</sub> [mm]	 [g]	Art.-Nr.
<b>Montagewerkzeug</b>			
	8	47	22150.0841

## Compliance

### RoHS-konform

Konform gemäß Richtlinie 2011/65/EU und Richtlinie 2015/863.

### Enthält keine SVHC-Stoffe

Keine SVHC Substanzen mit mehr als 0,1% w/w enthalten – SVHC Liste Stand 23.01.2024.

### Enthält keine Proposition 65 Stoffe

Keine Stoffe der Proposition 65 enthalten.

<https://www.P65Warnings.ca.gov/>

### Frei von Konfliktmineralien

Dieses Produkt enthält keine als "Konfliktmineralien" bezeichneten Stoffe wie Tantal, Zinn, Gold oder Wolfram aus der demokratischen Republik Kongo oder angrenzender Länder.